

***Die untere Naturschutzbehörde im Landkreis Holzminden
im Dialog mit vielen gesellschaftlichen Bereichen***



Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten

Unser Auftrag

Die untere Naturschutzbehörde ist Ansprechpartnerin in Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Holzminden. Ihr obliegt die Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft, soweit diese unmittelbar gelten, des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde verfolgt somit auch das Ziel, die Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflan-

zenwelt sowie die Schönheit der Kulturlandschaft im Landkreis Holzminden für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Tätigkeit der Naturschutzbehörde erstreckt sich nicht nur auf die freie Landschaft, sondern auch auf den besiedelten Raum. Dem Sachgebiet der unteren Naturschutzbehörde ist außerdem die untere Waldbehörde angegliedert. Der Zuständigkeitsbereich der unteren Waldbehörde umfasst in erster

Linie Maßnahmen der Waldentwicklung, wie zum Beispiel der Genehmigung von Erstaufforstungen.

Hieraus ergibt sich ein umfangreiches Aufgabengebiet, wie auf der folgenden Seite beschrieben.



Landkreis
Holzminden

Übersicht der Aufgabenschwerpunkte Untere Naturschutzbehörde

Mitwirkung und Stellungnahmen zu Fachplanungen

- Bauleitplanung
- Straßenbau
- Wasserrecht
- Baurecht
- Bergrecht
- Immissionsschutzrecht
- etc.

Bodenabbau

- Genehmigung und Überwachung des Abbaus von Bodenschätzen im Trockenabbau kleiner als 10 ha ohne Sprengung

Vertragsnaturschutz und Freiwillige Programme

- Beratung und Stellungnahmen Kooperationsprogramm Naturschutz

Naturpark Angelegenheiten

- Solling – Vogler
- Betreuung in Naturschutz- und Projekt-Angelegenheiten

Untere Waldbehörde

- Erstaufforstungen
- Waldumwandlungen

Tier- und Pflanzenartenschutz

- Überwachung und Durchsetzung artenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Artenschutzmaßnahmen für besonders schützenswerte Arten
- Schutz einzelner Arten (Hornissen, etc.)

Schutzgebiete/-objekte

- Natura 2000
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Besonders geschützte Biotope
- Geschützte Landschaftsbestandteile

Öffentlichkeitsarbeit

- Bürgertelefon
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen

Landschaftsentwicklung/Pflege

- Management und Pflege der Flächen im Naturschutz- und „Natura 2000“-Gebieten



Gemeinsame Sache

Auch bei dem Schutz von Natur und Landschaft gibt es viele Aspekte, viele Interessen und verschiedene Möglichkeiten. Vieles in unserer Welt funktioniert nur durch Kooperation. So lässt sich

manches besser verwirklichen. Die untere Naturschutzbehörde kooperiert in Sachen Natur- und Landschaftsschutz mit zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen.

*Gemeinsame Sache.
Gemeinsam Ziele erreichen.*



Artenschutz

Im Mittelpunkt des Handelns steht der Schutz gefährdeter bzw. stark gefährdeter Arten. Neben unmittelbaren Schutzmaßnahmen umfasst die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde die Entwicklung von Schutz-

konzepten und die Umsetzung von Pflegemaßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume für einheimische Arten. Beispiele dafür sind die Pflege- und Entwicklung von Kalkmagerrasen oder die Entwicklung von ehe-

maligen Bodenabbaustellen als Lebensraum für gefährdete Arten. Zur Aufgabe der Naturschutzbehörde gehört auch die Überwachung des Handels mit gefährdeten Arten.



Eingriffsregelung

Nach dem niedersächsischen Naturschutzgesetz haben die Verursacher von Eingriffen in den Naturhaushalt, soweit erforderlich, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Die Naturschutzverwaltung lässt die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen und ist für die Abnahme der fach-

lich richtigen Ausführung verantwortlich. Damit Investoren die Suche nach Ausgleichs- und Ersatzflächen erspart bleibt, hat die Naturschutzbehörde für den Landkreis Holzminden einen Flächenpool für sogenannte Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Baumaßnahmen können so ohne Zeitverzöge-

rung umgesetzt werden. In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit der Ersatzgeldzahlung.

Die Naturschutzbehörde setzt die Ersatzgelder zweckgebunden für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft ein.



Bodenabbau

Der Abbau von Kies, Ton und Sandstein dient der Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, stellt jedoch auch einen meist großflächigen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Aus diesem Grund ist für den Abbau von Bodenschätzen, wenn die abzubauende Fläche mehr als 30 m² beträgt, eine Genehmigung erforderlich.

Bei trockenen Abbauteilen ist die Naturschutzbehörde für die Genehmigung zuständig.



Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur- und Landschaft

Um die vielfältige Landschaft im Landkreis Holzminden mit ihrer Vielzahl von schutzwürdigen Bereichen und Objekten zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, kann die Untere Naturschutzbehörde diese Bereiche durch Verordnung

zu Schutzgebieten erklären. Je nach Art des zu schützenden Gebietes oder Objektes sowie dem angestrebten Schutzziel sieht das Nieders. Naturschutzgesetz verschiedene Schutzkategorien vor.

Danach können Teile von Natur und Landschaft zu Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern oder als geschützte Landschaftsteile bestimmt werden.



Im Landkreis Holzminden ist die untere Naturschutzbehörde für die folgenden Schutzgebiete zuständig:



28 Naturschutzgebiete



8 Landschaftsschutzgebiete



129 Naturdenkmale



Natura 2000

Die gemeinsamen Naturschutzbemühungen haben in der Europäischen Union zu einer einheitlichen Gesetzgebung auf Basis der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) geführt. Grundpfeiler der Umsetzung sind die Errichtung eines europäischen Schutzge-

bietsnetzes „Natura 2000“, sowie besondere Schutzgebietsbestimmungen zu europaweit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Der unteren Naturschutzbehörde obliegt die Zuständigkeit für die Sicherung und für die Pflege der Natura 2000-Gebiete,

mit der Vorgabe, die für die Schutzgebiete formulierten Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten zu gewährleisten.

Im Landkreis Holzminden befinden sich 2 Vogelschutzgebiete und 16 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.



Vertragsnaturschutz – Ein Baustein zum Erhalt der Kulturlandschaft

Extensive Nutzung schafft Artenvielfalt, reduziert jedoch die Erträge. Agrarumweltprogramme gewähren Landwirten einen Ausgleich für entgangene Erträge und schaffen Akzeptanz für mehr Natur! Das Land Niedersachsen hat verschiedene Naturschutzprogramme und För-

dermöglichkeiten entwickelt, wobei u.a. das sogenannte Kooperationsprogramm Naturschutz (kurz *KoopNat*) von zentraler Bedeutung für den Erhalt artenreicher Grünlandflächen im Landkreis Holzminden ist.

Damit Landwirte im Landkreis Holzminden von diesen Fördermöglichkeiten profitieren können, berät die untere Naturschutzbehörde die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe bei der Antragstellung und Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen.

Weitere Informationen?

Bildnachweis:

Wanderfalke: Wikipedia

Tagfalter: Lobenstein

alle weiteren Fotos: Landkreis Holzminden

Möchten Sie mehr über die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde wissen? Wir informieren Sie gern.

Rufen Sie uns an

Tel. 055 31 707-283

oder schreiben Sie eine Email

Naturschutz@landkreis-holzminden.de

Weitere Informationen zu den einzelnen

Themen finden Sie auch im Internet

www.landkreis-holzminden.de



Landkreis
Holzminden

*Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden*